

## Hippie-Camp im Harz: Polizei stoppt Ritualfeuer trotz friedlichem Protest

Hippies feiern trotz Behördenverbot ein "Rainbow Gathering" im Harz. Polizei greift ein, bleibt jedoch friedlich.

Im malerischen Harz, zwischen Bad Grund und Clausthal-Zellerfeld, wird momentan ein Provokationsspiel auf die Probe gestellt: Hunderte Hippies halten ihr "Rainbow Gathering" ab, obwohl die Behörden ein Betretungsverbot für das Gebiet verhängt haben. In der letzten Nacht war die Polizei im Großeinsatz, um ein großes Ritualfeuer zu verhindern, das die Teilnehmer entzünden wollten.

Trotz des Verbots sind weiterhin etwa 1.000 Personen in dem Waldgebiet präsent. Berichten zufolge haben sich die Teilnehmer vorgenommen, die Polizeiarbeit nicht zu stören. Ein Teilnehmer erzählte, dass die Camper den Beamten während des Einsatzes förmlich mit Liebe und Musik begegneten, was die Polizei sichtlich überraschte. Dies spiegelt den Geist der Versammlung wider, die trotz rechtlicher Schwierigkeiten versucht, in Harmonie und Frieden zu existieren.

## **Hintergrund des Rainbow Gatherings**

Das Rainbow Gathering, das bis zum 3. September andauern soll, hat in der Region Niedersachsen bereits für viel Aufsehen gesorgt. Der Landkreis Göttingen und der Landkreis Goslar hatten vergangene Woche per Allgemeinverfügung das Betreten des Landschaftsschutzgebiets untersagt. Während einige Teilnehmer des Hippietreffens daraufhin die Flucht ergriffen,

blieben viele Leute, um an dem mittlerweile unoffiziellen Event teilzunehmen. Ein weiterer Teilnehmer bezeichnete den Vollmond als Höhepunkt des Gatherings und nicht als dessen Ende.

Die Situation spitzt sich zu, da die Behörden nicht nur die Lagerfeuer untersagen, sondern auch mit Abschleppaktionen gegen wild geparkte Fahrzeuge und unerlaubte Zelte vorgehen. Landrat Alexander Saipa (SPD) wies darauf hin, dass das Zelten im Landschaftsschutzgebiet strikt verboten ist. Er erklärte, dass sie durchaus Verständnis für die hochsommerlichen Aktivitäten der Camper hätten, müsse aber darauf bestehen, dass das geltende Recht einzuhalten sei.

## Kritik an der Berichterstattung

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de